



Beitragsordnung

Mitgliedsbeiträge ab 1.1.2025

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14.03.2025

(1) Mitgliedsbeitrag Erwachsener	80,- € ¹⁾
(2) Mitgliedsbeitrag Jugendlicher/junger Erwachsener bis 26	40,- € ¹⁾
(3) Familienbeitrag (auch für Lebensgemeinschaften) Als Familie verstehen wir 1-2 Erziehungsberechtigte und deren Kinder bis zum Ende ihrer Ausbildungszeiten, längstens aber bis zum vollendeten 26. Lebensjahr. Danach erfolgt ein Wechsel in die Einzelmitgliedschaft. Maßgebend sind die Verhältnisse am 1.1. des aktuellen Kalenderjahres.	160,- € ¹⁾
(4) Aufnahmegebühr • bei Übergang der Gast- in die Vollmitgliedschaft • bei Einzelmitgliedschaft ab dem 27. Lebensjahr • einmalig je Familie oder Lebensgemeinschaft Die Aufnahmegebühr entfällt • bei Wiedereintritt, wenn die Aufnahmegebühr in Höhe von 400,00 Euro bereits im Rahmen einer Einzel- oder Familienmitgliedschaft entrichtet wurde • wenn mit dem 27. Lebensjahr der Übertritt von der Familien- in die Einzelmitgliedschaft erfolgt <i>Das bietet die Aufnahmegebühr: Kostenlose Nutzung der Vereinsboote!</i>	400,- €
(5) Gebühr für Mahnungen oder Rücklastschriften oder Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren, je Vorgang	5,- €
(6) Beitragsermäßigung oder -stundung aus persönlich bedingtem Anlass werden auf schriftlichen Antrag von Vorstandsvorsitzendem und Schatzmeister festgesetzt.	
¹⁾ bei Eintritt innerhalb eines Kalenderjahres werden die anteiligen Monatsbeiträge mit Aufrundung auf den nächsten vollen €-Betrag festgesetzt.	

Gebühren für Bootsliegeplätze

Gemäß Beschlüsse der Vorstandschaft vom 15.02.08 und 22.02.2013

Landliegeplatz für Segelboot oder Katamaran	150,- € ²⁾
Wasserliegeplatz	250,- € ²⁾
Landliegeplatz für Jugendsegler mit Booten nachfolgender Bootsklassen: Optimist – Laser (4,7, Radial, Standard) – 420er – 470er – Hobie 14 <i>vorausgesetzt wird die ausschließliche Nutzung der Boote durch Jugendliche und Mitarbeit bei Arbeitseinsätzen (Beschluss der Vorstandschaft vom 30.03.2007)</i>	0,- €

Die Segler Deggendorf e.V.



Nutzung von Steg- und Slipanlage durch Bootseigner ohne Landliegeplatz (Trailerfahrer)

100,- € ²⁾

²⁾ Durch Arbeitseinsätze können bis zu 10 Arbeitsstunden mit 10,- €/h angerechnet werden. Arbeitseinsätze sind Pflicht für Liegeplatzinhaber und Bootseigner und können nicht durch andere Tätigkeiten aufgerechnet werden.

Beiträge und weitere Zahlungen werden im Auftrag des Vereins vom beauftragten Geldinstitut im SEPA-Lastschriftverfahren zu folgenden Terminen eingezogen:

- | | |
|---|--------|
| - Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren: | 01.01. |
| - Bootsliegeplatzgebühren - Abschlag (50,- € Land bzw. 150,- € Wasser): | 01.05. |
| - Endabrechnung: | 01.12. |

Gläubiger-ID DE61ZZZ00000158145; Mandats-Nr = Mitgliedsnummer